



## REISEN IN DIE WELT DES BAROCKEN PFERDES

### Cavaldor

## Reise- und Zahlungsbedingungen für unsere Gestütsreisen

### I. Abschluss des Vertrages

(1) Mit ihrer Anmeldung bieten Sie Cavaldor verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die ausgewählte Gestütsreise an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder natürlich auch elektronisch erfolgen. Die Bestätigung des Eingangs ihrer Anmeldung stellt noch nicht den Abschluss des Vertrages dar. Der Vertrag zwischen Ihnen und Cavaldor kommt erst mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von Cavaldor über die von Ihnen gewünschte Gestütsreise unter der von Ihnen angegebene Anschrift oder der von Ihnen verwendeten E-Mail-Adresse zustande.

(2) Mit Buchung erklären Sie sich einverstanden mit einer Margenbesteuerung nach § 25 UStG.

### II. Insolvenzversicherung

Bei den Gestütsreisen von Cavaldor handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der §§ 651 a ff BGB, auch wenn die Leistungen die An- und Abreise nach Spanien nicht beinhalten. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie daher gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung Sicherungsschein des Kundengeldabsicherers R+V Allgemeine Versicherungs AG mit Sitz in Wiesbaden für alle von ihnen auf die Reise zu leistenden Zahlungen.

### III. Zahlungen, An- und Restzahlung

(1) Zahlungen auf die Reise sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung ausschließlich unter der Voraussetzung des Vorliegens des Sicherungsscheins wie folgt zu leisten:

(2) Aufgrund der Konditionen der beiden im Programm enthaltenen Hotels Itaca in Jerez und Casa de los Mercaderes ist für die Gestütsreise vom 24.3.2025 bis 29.3.2025 eine Anzahlung **zum 15.01.2025 in Höhe von 35 % aus dem Gesamtpreis** fällig. Sollte die Buchung nach dem 15.1.2025 erfolgen, so ist die Anzahlung sofort zur Zahlung fällig.

Der jeweilige **Restbetrag für die Reise ist 30 Tage vor Reiseantritt, somit zum 25.02.2025** ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Verträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig.

(3) Soweit sich Cavaldor den Rücktritt wegen nicht Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl vorbehält, ist die Absagemöglichkeit für Cavaldor zeitlich so gestaltet, dass sie vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen für die Anzahlung liegt. Auf die Leistungsbeschreibung sowie auch auf die nachfolgende Ziffer VII. wird verwiesen



## REISEN IN DIE WELT DES BAROCKEN PFERDES

(4) Im Falle der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Zahlung von Anzahlung und/oder Restzahlung behält sich Cavaldor nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Stornobedingungen nach Ziffer zu verlangen.

### IV. Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von Cavaldor in Katalogen, Flyern und auf den Websites im Internet sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in einer Buchungsbestätigung. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch von Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für Cavaldor nicht verbindlich.

(2) Cavaldor behält sich das Recht vor, nach Vertragsschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsschluss notwendig werden und von Cavaldor nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Änderung wird Cavaldor nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Gestüts Reise nicht beeinträchtigen. Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt. Über Änderungen wird Cavaldor unverzüglich nach Kenntnis klar und unmissverständlich informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung oder einer entsprechenden Abweichung sind Sie berechtigt, innerhalb einer von Cavaldor gesetzten angemessenen Frist die Abänderung anzunehmen oder ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit Cavaldor eine entsprechende Reise anbietet. Hat die Änderung der Reise geringere Kosten zur Folge, so wird Ihnen der Differenzbetrag gestattet.

### V. Pass, Visa-, Gesundheitsvorschriften

Cavaldor wird Sie über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten von Spanien einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung gegebenenfalls weiterer notwendiger Dokumente vor Vertragsabschluss unterrichten. Für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich, ebenso für eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten aller Zoll- und Devisenvorschriften. Cavaldor haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen.

### VI . Mindestteilnehmerzahl

(1) Die von Cavaldor angebotenen Gestütsreisen sehen grundsätzlich eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen vor. Auf die jeweilige Leistungsbeschreibung wird verwiesen. Soweit die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich Cavaldor vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl **bis spätestens 10.01.2025** zurückzutreten. Der Leistungsbeschreibung kann neben der Mindestteilnehmerzahl auch der Zeitpunkt für die Gestütsreise entnommen werden, bis zu dem der Rücktritt wegen Nichterreichens der



## REISEN IN DIE WELT DES BAROCKEN PFERDES

Mindestteilnehmerzahl von Cavaldor erklärt werden kann. Der Zeitpunkt ist so gewählt, dass er vor Fälligkeit der Anzahlung liegt und somit in etwa zwei Monate vor Reisebeginn.

(2) Soweit trotz noch nicht eingetretener Fälligkeit Zahlungen bereits erfolgt sind, werden diese unverzüglich zurückerstattet.

### VII. Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist von Ihnen gegenüber Cavaldor zu erklären. Cavaldor hat im Falle des Rücktritts Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von Cavaldor zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe nicht außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Cavaldor unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung maßgeblich. Dieser gilt sodann auch für alle weiteren Leistungen nach Reiseantrittsdatum.

(2) Cavaldor macht von der Möglichkeit, den zustehenden Entschädigungsanspruch zu pauschalisieren, nicht Gebrauch, sondern wird nach den gesetzlichen Vorschriften in jedem Falle eines Rücktritts den Entschädigungsanspruch im Einzelfall unter Berücksichtigung des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden konnte, berechnen. Cavaldor weist allerdings darauf hin, dass aufgrund der Stornobedingungen der Leistungsträger ab einem Zeitpunkt von 15 Tagen vor Reiseantritt die Entschädigungsgebühr den vereinbarten Reisepreis nahezu erreichen kann.

(3) Sie haben die Möglichkeit, nachzuweisen, dass Cavaldor kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Nichtantritt der Reise oder bei nicht Inanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung Cavaldor bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung erhalten. Ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen werden erstattet.

### VIII. Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Die Gestütsreisen werden von Cavaldor grundsätzlich ohne Anreise angeboten. Soweit in Einzelfällen dennoch die Anreise per Flug gebucht wird, wird gemäß der EU-Verordnung 2111/05 auf die Verpflichtung hingewiesen, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. In diesem Falle erfolgen die Angaben bereits auf der Buchungsbestätigung bzw. im Angebot. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, wird sichergestellt, dass Ihnen die



## REISEN IN DIE WELT DES BAROCKEN PFERDES

Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Gesellschaften

### **IX. Reisemängel, Anzeige und Mängelrechte**

(1) Soweit die Reiseleistungen nicht frei von Mängeln erbracht werden, können Sie als Reisender von Cavaldor Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, ihre Mängelanzeige unverzüglich an die ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass sie für diese Mängel keine Ansprüche wie Minderung und/oder Schadenersatz gegenüber Cavaldor geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag auch kündigen, sofern Cavaldor eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Cavaldor verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadenersatz gegenüber Cavaldor geltend gemacht werden

(4) Cavaldor ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil

### **X. Haftung**

Die vertragliche Haftung von Cavaldor für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Darüber hinaus gehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

### **XI. Reiseversicherungen**

In den Reisepreisen sind soweit nicht ausdrücklich vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Der Abschluss von Reiserücktrittskosten, Reisehaftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung wird empfohlen. Soweit Cavaldor entsprechende Versicherungsangebote anbietet, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angebotenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche aus den Versicherungsverträgen können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die zu zahlenden Prämien sind ausschließlich Ansprüche des Versicherers und nicht Bestandteil des Reisepreises. Von Versicherungsverträgen kann in aller Regel nicht zurückgetreten werden.



## REISEN IN DIE WELT DES BAROCKEN PFERDES

### **XII. Datenschutz**

Die von Ihnen im Rahmen der Buchung bekannt gegebenen und für die Durchführung der Reise notwendigen personenbezogenen Daten werden von Cavaldor elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Insoweit werden Daten auch an Dritte, die zur Durchführung der Reise als Leistungsträger herangezogen sind, weitergegeben. Cavaldor hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

Ihr Vertragspartner:

Cavaldor UG & Co.KG

Parkweg 12

82418 Murnau

Geschäftsführerin: Caroline Leu